

## Beschlussvorlage 01/2019/0276

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| Amt / Fachbereich                  | Datum      |
| Amt für Familie, Bildung und Sport | 30.08.2019 |

| Beratungsfolge                         | voraussichtlicher Sitzungstermin | TOP | Status   |
|--|----------------------------------|-----|----------|
| <b>Ausschuss für Bildung und Sport</b> | <b>26.09.2019</b>                |     | <b>Ö</b> |
| <b>Verwaltungsausschuss</b>            | <b>01.10.2019</b>                |     | <b>N</b> |

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### Sportstättenförderrichtlinie -Zuschussanträge 2019-

#### Beschlussvorschlag

Gemäß der Sportstättenförderrichtlinie vom 26.06.2019 und den vorliegenden Anträgen erhält

a) der SC Melle 03 e.V. für den Bau einer Tribüne mit Überdachung am Melos-Platz einen Zuschuss in Höhe von max. **45.351,23 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

b) der Tennisverein im TSV Riemsloh e.V. für die Sanierung der Tennisplätze 4&5 einen Zuschuss in Höhe von max. **7.000,00 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

**Strategisches Ziel** 6

**Handlungsschwerpunkt(e)** 6.5

**Ergebnisse, Wirkung**  
*(Was wollen wir erreichen?)*

Gerechte und gleichbehandelte finanzielle Förderung von vereinsinitiierten Sportstättenanierungs- und Neubaumaßnahmen auf Grundlage einer „Sportstättenförderrichtlinie“.

**Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis**  
*(Was müssen wir dafür tun?)*

Prüfung und Bezuschussung der 2018/19 eingegangenen und zurückgestellten „Altanträge“ von Sportvereinen.

**Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen**  
*(Was müssen wir einsetzen?)*

Bis zu 75.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2019.

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die „Sportstättenförderrichtlinie der Stadt Melle“ wurde am 25.06.2019 vom Rat der Stadt Melle beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 26.09.2018 wurde zudem beschlossen, vorliegende Anträge nicht abzulehnen, sondern bis zur Verabschiedung der Sportstättenförderrichtlinie ruhen zu lassen und als sog. „Altanträge 2018/19“ auf Basis der nunmehr gültigen Richtlinie zu prüfen und in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf eine Stellungnahme durch das Sportdach Melle e.V. wurde bei diesen Anträgen verzichtet

Die „Neuanträge“, die dann regulär im Rahmen der Einreichungsfrist für das Jahr 2020 gestellt wurden, werden an das Sportdach Melle übersandt und in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 21.11.2019 beraten.

Insofern ist aktuell über die beiden Anträge (sh. Anlagen) des SC Melle 03 e.V. vom 29.05.18 sowie des Tennisvereins Riemsloh vom 15.08.18 zu entscheiden, die nunmehr entsprechend der Richtlinie geprüft wurden:

a) Antrag des SC Melle 03 e.V. auf „Förderung einer Tribüne mit Überdachung am Melos-Platz“.

Der SC Melle hat mit ergänzendem Schreiben vom 15.08.2019 einen Antrag auf Bezuschussung der Baukosten der Tribüne in Höhe von 226.756,16 EUR gestellt. Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf städtischem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein. Nach § 6 Nr. 2 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandsentwicklung (Neubau) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

$$\underline{\underline{226.756,16 \text{ EUR} \times 20 \% = 45.351,23 \text{ EUR}}}$$

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

b) Antrag des Tennisverein Riemsloh im TSV Riemsloh e.V. auf Förderung der Sanierung der Tennisplätze 4&5.

Der Tennisverein Riemsloh hat mit Schreiben vom 15.08.2019 einen Förderantrag zur Sanierung der Tennisplätze 4&5 in Höhe von 35.000,00 EUR gestellt. Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.

Nach § 6 Nr.1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

$$\underline{\underline{35.000,00 \text{ EUR} \times 20 \% = 7.000,00 \text{ EUR}}}$$

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Für das Haushaltsjahr 2019 ergäbe sich somit folgender Finanzstand:

|                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| Im Haushalt 2019 zur Verfügung | 75.000,00 EUR        |
| ./. Förderung SC Melle         | 45.351,23 EUR        |
| ./. Tennisverein Riemsloh      | <u>7.000,00 EUR</u>  |
| <u>Restmittel 2019</u>         | <u>22.648,77 EUR</u> |

Für das Förderjahr 2020 sind derzeit insgesamt 4 Anträge eingegangen (BMX-Club RaceHawks Melle, Bürgerschützen-Gemeinschaft Melle, TSV Riemsloh, Tennisclub im SC Melle).

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

|   |   |
|---|---|
| Betroffene (s) Produkt(e):              |   |
| 421-01                                  | Förderung des Sports  |
| HSP 3.1                                 | Das bürgerschaftliche Engagement fördern (Z 1, 2, 3)  |
| HSP 6.5                                 | Anpassung der Infrastruktur für Freizeit und Sport<br>entsprechend vereinbarter Standards (Z 6)   |
| LB 3                                    | Wir fördern ehrenamtliches Engagement, Vereine und<br>Verbände  |
| Z 3                                     | Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche<br>Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger<br>verbessern |
| Z 6                                     | Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll<br>entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet             |
| Ordentlicher Ergebnishaushalt:          | -   |
| Außerordentlicher Ergebnishaushalt:     | -   |
| Finanzhaushalt:                         | <u>140019-801 Sportförderrichtlinie</u><br>Plan: 75.000,00 €<br>Verfügbar: 75.000,00 €  |
| Bemerkungen/Auswirkungen<br>Folgejahre: | Die Investitionszuwendung wird jährlich zu<br>1/20 abgeschrieben.   |